

# Geschäftsverteilungsplan (GVP) des Hessischen Badminton-Verbandes e.V.



## Änderungsmanagement:

Version	Datum	Änderung	Bearbeiter	Prüfer
0.0	27.02.2016	neues Layout	Pfeifer	Präsidium
1.0	15.07.2016	Inhaltliche Anpassungen	Pfeifer	Präsidium



## **Inhaltsverzeichnis Geschäftsverteilungsplan**

§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Aufgaben und rechtliche Zuständigkeit.....	4
§ 3 Erläuterungen:.....	4
§ 4 Geschäftsverteilung (Präsidium / Angestellte).....	6
§ 5 Geschäftsverteilung (Ausschüsse).....	11
§ 6 Geschäftsverteilung (Bezirke).....	14
§ 7 Schlussbemerkung.....	15



## **§ 1 Allgemeines**

- 1.1. Das Präsidium ist nach dem Verbandstag und dem Hauptausschuss das höchste Organ des HBV. Es überwacht und koordiniert die Arbeit der ihm nachgeordneten Stellen. Es ist an bestehende Beschlüsse des Verbandstages und des Hauptausschusses gebunden, trifft im Übrigen jedoch seine Entscheidung selbständig unter Berücksichtigung der in der Satzung festgelegten Aufgaben des HBV.
- 1.2. Der Präsident leitet die Arbeit des Präsidiums. Die Verteilung der Aufgaben und Befugnisse untereinander werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Für alle Beschlüsse ist das Präsidium in seiner Gesamtheit verantwortlich.
- 1.3. Bei Abwesenheit des Präsidenten übernimmt ein von ihm zu bestimmender Vizepräsident die Arbeit.
- 1.4. Die rechtliche Außenvertretung ist in § 15, Abs. 3 der HBV-Satzung geregelt.
- 1.5. Die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung regelt die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben des Präsidiums und der Ausschüsse.
- 1.6. Der Geschäftsverteilungsplan kann für die Amtszeit jeweils neu geregelt werden.
- 1.7. Der Präsident / Ausschussvorsitzende bestimmt Zeit und Ort der Sitzung und setzen die Tagesordnung fest. Die Geschäftsstelle erhält jeweils eine Einladung zu den Ausschusssitzungen. Das Präsidium kann, je nach Notwendigkeit, an den Ausschusssitzungen teilnehmen.
- 1.8. Die Präsidiumsmitglieder und Ausschussvorsitzenden wickeln ihre Aufgaben satzungs- und ordnungsmäßig eigenverantwortlich ab. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen sind dabei zu beachten. Die Ausschüsse sind verpflichtet sowohl untereinander als auch mit der Beauftragten für Frauenfragen sowie den zuständigen Organen des Isbh, der Gruppe Mitte und dem DBV zusammen zu arbeiten.
- 1.9. Wichtige Entscheidungen der Ausschüsse bedürfen der Zustimmung des Präsidiums. In Eilfällen ist das Präsidium vor Inkrafttreten solcher Entscheidungen zu unterrichten.
- 1.10. In den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sind bei Sitzungen Protokolle zu führen und bis spätestens 28 Tage nach der Sitzung an die Geschäftsstelle zu senden. Diese Protokolle werden in der darauffolgenden Sitzung den Präsidiumsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Gleiches gilt für Anfragen, Anträge usw. von Ausschüssen an das Präsidium. Es kann Beschlüsse aufheben.
- 1.11. Veröffentlichungen in den amtlichen Organen werden durch den VP Öffentlichkeitsarbeit gesondert geregelt.
- 1.12. Zu den Verbandstagen sind von den Präsidiumsmitgliedern, den Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen zum jeweiligen vorgegebenen Termin schriftliche Berichte über die Ressorts zu erstellen. Sie sind den Verbandstagunterlagen beizufügen.
- 1.13. Die Angestellten des Verbandes unterstützen das Präsidium bei seinen Aufgaben. Sie können auf Einladung an den Sitzungen des Präsidiums, Verbandstages, Hauptausschusses teilnehmen.
- 1.14. Abrechnungen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung, den Befugnissen, den Beschlüssen stehen sind, sind spätestens bis zu 6 Wochen nach der Veranstaltung mit dem Kassenverantwortlichen vorzunehmen.



- 1.15. Die Ausschussmitglieder werden vom Präsidium auf Vorschlag und in Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden berufen.
- 1.16. Alle Teilnehmer an Sitzungen der Organe des HBV sind gehalten, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus einem Amt.
- 1.17. Beschlüsse des Präsidiums bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Präsidium Stimmgleichheit, so gibt bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

## **§ 2 Aufgaben und rechtliche Zuständigkeit**

Die Aufgaben und die rechtliche Zuständigkeit ergeben sich aus der Satzung und den Ordnungen, dem Organigramm und der Aufgabenstellung durch das Präsidium.

## **§ 3 Erläuterungen:**

### **3.1. Verbandstag**

Der Verbandstag ist der „Souverän“ des Verbandslebens. Er ist das gesetzgebende, wählende und kontrollierende Verbandsorgan und umfasst alle Mitgliedsvereine.

Präsidium und Ausschussvorsitzende erhalten hier ihre Entlastung für die Führungsarbeit.

### **3.2. Hauptausschuss**

Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidium, den Ausschussvorsitzenden, der Beauftragten für Frauenfragen, den Bezirksvorsitzenden, dem Webmaster und dem Datenschutzbeauftragten.

Er ist ein Beratungsorgan des Präsidiums und hat Genehmigungsrechte. Auf diese Weise wird vom Hauptausschuss mitbestimmt und das Präsidium einer laufenden Kontrolle unterzogen. Im Hauptausschuss erläutert das Präsidium seine Verbandspolitik, bespricht alle aufgestellten Programme und sorgt dafür, dass alle für die Durchführung der Programme erforderlichen Maßnahmen vertikal über die Ausschussvorsitzenden umgesetzt werden. Erweisen sich zusätzliche Koordinierungen über die Ausschüsse bzw. Bezirke als erforderlich, regelt diese das Präsidium in seinem Geschäftsverteilungsplan. Der Hauptausschuss bestimmt zwar die Verbandspolitik mit, hat jedoch keine vorgesetzten Instanzen, sondern diese liegen in allen Fällen beim Präsidium.

### **3.3. Präsidium**

Das Präsidium hat die Richtlinienkompetenz für das Verbandsgeschehen und ist damit zentrale Führungsinstanz des Verbandes. Es hat im Einzelnen die Kompetenz zur Planung, Kontrolle, Organisation, Entscheidung sowie Verwaltung im Verband. Seine Entscheidungskompetenz bezieht sich auch auf die Ausschussarbeit.

In der Ausrichtung auf das Verbandsleben nimmt es koordinierende sowie ausgleichende Aufgaben und in Ausrichtung auf das Verbands Umfeld repräsentative Aufgaben wahr. Unter dem Blickwinkel des Verbandsansehens in der Gesellschaft, der Eröffnung und Pflege von Beziehungen zu Behörden, anderen politischen Einrichtungen, Sportorganisationen und potentiellen Geldgebern, sind die Aufgaben des Präsidiums allgemeiner Art. Die Präsidiumsmitglieder nehmen Leitungs- und Koordinationsaufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich wahr; besonders dort, wo es durch Überschneidungen bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben Berührungspunkte gibt.

Somit soll ein mögliches Konfliktpotential durch klare Aufgabenbetreuung durch ein Präsidiumsmitglied gemindert werden.



### **3.4. Ausschüsse**

Der Ausschussvorsitzende ist der verantwortliche Vorgesetzte eines abgegrenzten Fachausschusses. Er wird vom Verbandstag gewählt. Die Ausschüsse benennen aus ihrer Mitte einen Vertreter des Ausschussvorsitzenden. Der Ausschuss arbeitet im Rahmen seiner Aufgabenstellung weitestgehend selbständig. Er ist dem Präsidium direkt unterstellt und von diesem nur im Grundsätzlichen weisungsabhängig. Der Ansprechpartner des Ausschussvorsitzenden ist im Präsidium der zugeordnete Ressortleiter.

Bei den laufenden Entscheidungen zur Führung seines Ausschusses ist er im Rahmen seiner Ausschussziele und -programme unabhängig. Der Ausschuss nimmt alle Aufgaben wahr, die zu einem ordnungsgemäßen Betreiben seiner Aufgaben und Ziele gehören.

Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses bzw. des Verbandstages. Das Ergebnis aller Entscheidungen der Ausschüsse ist dem Präsidium mitzuteilen (Protokolle). Das Präsidiumsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit setzt nach Erhalt der zu veröffentlichenden Entscheidungen diese Beschlüsse auf allen Ebenen medienwirksam um.

Die Ausschüsse sorgen für die sachgerechte Erfüllung der Gesamtaufgaben im HBV und arbeiten dem Präsidium fachlich zu.

Sie sind verpflichtet zur Kooperation und gegenseitiger Information sowie zur Beratung und Entscheidung in Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche übergreifen.

Die interne Aufgabenverteilung regeln die Ausschüsse in eigener Zuständigkeit.

Die Ausschussvorsitzenden wickeln ihre Aufgaben satzungs- und ordnungsmäßig eigenverantwortlich ab. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen sind dabei zwingend einzuhalten.

Abrechnungen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung, den Befugnissen, den Beschlüssen zu sehen sind, sind spätestens bis zu 6 Wochen nach der Veranstaltung über den jeweiligen Vizepräsidenten vorzunehmen. Näheres regelt die Finanzordnung.

Die Ausschussmitglieder werden vom Präsidium auf Vorschlag und in Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden berufen.

Ausschussvorsitzende dürfen bei spezifischen Fragen an den Sitzungen der anderen Ausschüsse oder Präsidiums teilnehmen.

### **3.5. Bezirke**

Die Bezirke, derzeit bestehend aus den Bezirken Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Wetzlar und Wiesbaden, arbeiten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung weitestgehend selbstständig. Sie sind dem Präsidium unterstellt und von diesem nur im Grundsätzlichen weisungsabhängig.

Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses bzw. des Verbandstages oder im Einzelfall des Präsidiums. Das Ergebnis aller Entscheidungen der Bezirke ist dem Präsidium mitzuteilen (Protokolle).

Die interne Aufgabenverteilung regeln die Bezirke in eigener Zuständigkeit.

Im Einzelnen:

- Durchführung und Organisation Spielbetrieb (Senioren und Jugend)
- Durchführung und Organisation Bezirksmeisterschaften und Bezirksranglisten
- Umsetzen der zentralen Vorgaben durch Präsidium/HA/VB
- Bezirksfinanzen
- Zusammenarbeit mit den HBV-Ausschüssen.



### **3.6. Angestellte des Verbandes**

Folgende hauptamtliche Funktionen sind derzeit im Verband besetzt:

1. Geschäftsstelle - zentrale Anlaufstelle des HBV
2. Spielberechtigungsstelle - Abwicklung Spielberechtigungen
3. Stelle Finanz- und Rechnungswesen - Finanz- und Lohnbuchhaltung, Mahnwesen
4. Stelle Sportdirektor - Leiter des Bundesstützpunktes Nachwuchs
5. Landestrainer - Betreuung und Koordination Landeskader
6. Nachwuchstrainer - Betreuung und Koordination Schule/Verband
7. Nachwuchstrainer - Lehrgangsbetreuung.

Eine detaillierte Aufgabenstellung der Positionen 1-7 ist in den jeweiligen Arbeitsverträgen festgelegt.

Die Angestellten des Verbandes können jederzeit in beratender Funktion vom Präsidium herangezogen werden.

## **§ 4 Geschäftsverteilung (Präsidium / Angestellte)**

### **4.1. Präsident**

- Vertretung und Repräsentation des HBV nach innen und außen, wie z.B. Landessportbund Hessen (Isbh), Beirat der Verbände, Landesregierung, Ministerien, Gruppe Mitte, DBV, internationale Kontakte, Steuerberater, juristische Belange etc.
- Personalangelegenheiten
- disziplinarischer Vorgesetzter gegenüber den Angestellten- und Honorarkräften
  - Geschäftsstelle
  - Spielberechtigungsstelle
  - Buchhaltung
  - Landestrainer
  - Trainer
  - Sportdirektor
- Bearbeitung von Ehrungsvorschlägen HBV, DBV, Isbh
- Beratung im Sportstättenbau und kommunaler Spitzenverbände in enger Abstimmung mit den VP Wettkampfsport und Leistungssport
- Sozialangelegenheiten
- Vertragswesen, Satzung und Ordnung
- interne Rechtsangelegenheiten, Verwaltungsbeschwerden, Verbindung zu Rechtsorganen, Kontrollausschüssen und Verbandsgericht
- auf eigenem Wunsch und nach Abstimmung im Präsidium kann der Präsident auch Aufgaben aus anderen Ressorts wahrnehmen bzw. delegieren
- Kontaktstelle:
  - Präsidium
  - Ausschüsse
  - Bezirke
  - Institutionen

### **4.2. Vizepräsident(in) Finanzen**

- Weisungs- und Handlungsbefugnis für die Bewältigung seines Aufgabengebietes, u.a. Leitung des Ausschusses Finanzen
- Angelegenheiten dieses Aufgabenbereiches, die über den Landesverband hinausgehen





- Kassen- und Finanzwesen, Buchführung
- Haushaltsplanerstellung und Überwachung (kurz-, mittel-, langfristig), Strukturanalysen
- Steuerangelegenheiten
- Versicherungen
- Zusammenführung der Bezirksbilanzen und bei Bedarf Mitarbeit bei der Erstellung einer HBV Bilanz
- Verwaltung des HBV-Eigentums
- Verantwortlich für die Ballzulassungen, entsprechende Veröffentlichung der Zulassung, Rechnungsstellung
- Dem Vizepräsidenten bleibt es vorbehalten, sich Hilfe Außenstehender zu bedienen (z.B. Steuerberater oder anderer Institutionen)
- Kontaktstelle:
  - Steuerberater
  - Buchhaltung
    - Rechnungen
    - Bilanzerstellung (GuV)
    - Bilanz Isbh
  - Versicherung
  - Sponsoring (Einnahmen)
  - Haushaltsplanung
  - Haushaltsüberwachung
    - Analyse: Abweichungen vom Plan
    - regelmäßige Berichterstattung im Präsidium
    - Gegenmaßnahmen bei Überschreitung aufzeigen

#### **4.3. Vizepräsident(in) Wettkampfsport**

- Weisungs- und Handlungsbefugnis für die Bewältigung seines Aufgabengebietes, u.a. die Führen bzw. Betreuen der Ausschüsse Spielbetrieb & Senioren, Schiedsrichterwesen sowie Breiten- und Behindertensport
- Vertretung des HBV in der Gruppe Mitte und im DBV in allen Belangen des Spielbetriebs
- Koordination Wettkampfsport einschließlich Spielbetrieb (incl. Jugend/Schüler), Meisterschaften, RL (HBV-, Gruppe Mitte, DBV-Ebene)
- Vertretung des SR-Wesen im Präsidium
- Vertretung des Breiten- und Behindertensportes im Präsidium
- Kontaktstelle:
  - zuständige Ausschussvorsitzende und Bezirke (sportlicher Bereich)
  - Spielberechtigungsstelle
  - Gruppe Mitte Senioren
  - DBV Senioren

#### **4.4. Vizepräsident(in) Leistungssport**

- Weisungs- und Handlungsbefugnis für die Bewältigung seines Aufgabengebietes, auch über den Landestrainer, dem Trainerstab bzw. Honorartrainer, Sportdirektor sowie Führen bzw. Betreuen der Ausschüsse Jugend, Ausbildung & Lehrwesen und Schulsport
- Vertretung des HBV in der Gruppe Mitte und im DBV in allen Belangen der Jugend
- Koordination des Jugendwettkampfsportes, Meisterschaften, RL (HBV-, Gruppe Mitte, DBV-Ebene)



- Koordination Auswahlmannschaften, Internationale Veranstaltungen
- Betreuung von Jugendsportveranstaltungen
- Erstellung Leistungssportkonzeption
- Zusammenarbeit mit Isbh-Leistungssport
- Struktur- und Aktionsprogramm erstellen
- Richtlinien für Lehrpläne in Anlehnung an DBV
- Jugend trainiert für Olympia
- Talentsuche, -förderung an Schulen
- Lehrpläne für Schulen
- Lehrwesen, Trainer / Übungsleiter
- Aktionsprogramme auf Landes- und Bundesebene
- Hilfestellung für Kooperationsmodelle Schule / Verein geben
- Inhaltliche Vorbereitung von Verträgen
- Badmintoninternat
- Material- und Ausrüstungsprüfung
- Zusammenarbeit mit Hess. Sportjugend und Bereich Isbh für Jugend-und Leistungsförderung
- Kontaktstelle:
  - zuständige Ausschussvorsitzende und Bezirke (sportlicher Bereich)
  - Sportdirektor
  - Landestrainer
  - Trainerstab/-team
  - Gruppe Mitte Jugend

#### **4.5. Vizepräsident(in) Öffentlichkeitsarbeit**

- Weisungs- und Handlungsbefugnis für die Bewältigung seines Aufgabengebietes, u.a. Führen und Betreuen der Ausschüsse Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Sponsorenpartnerschaften für den Verband akquirieren
- ständige Kontaktpflege mit
  - Presse
  - Rundfunk
  - Fernsehen
  - Wirtschaftsvertretern, Marketingleitern
- Verbandszeitung (DBV)
- Sport in Hessen
- Kooperation mit Badmintoncentern
- Aufbau und Einrichtung eines HBV-Archivs, HBV-Chronik, Materialsammlung (Schriftstücke, Bilder),
- Betreuung von Ausstellungen etc.
- Kontaktstelle:
  - zuständige Ausschussvorsitzende
  - Sponsoring (Akquise)
  - Werbung Webseite
  - Homepage





#### **4.6. Geschäftsstelle (Angestellte/r)**

- Zur Abwicklung der alltäglichen Verwaltungs- und Verbandsaufgaben ist die Geschäftsstelle des HBV die zentrale Anlaufstelle. Der Arbeitsumfang wird durch einen Aufgabenkatalog festgelegt
- Aufgabenkatalog:
  - Verbandsanlaufstelle
  - zentrale Datenablage (NAS-Server)
  - Koordination und Weitergabe Schriftverkehr
  - Schnittstelle Sportschule
    - Raumreservierung
    - Buchungen Lehrgänge
    - Hallennutzung Sportschule
  - Vorbereitung Hauptausschuss
  - Vorbereitung Verbandstag
  - Erinnerung Geburtstage
  - Überwachen Ehrungen Funktionäre / Vereine
  - Verwalten Datenbank (Vereine, Funktionäre, Trainer, Ehrungen, ....)
  - zentrale Verbandsablage (NAS-Server)
  - Unterstützen Präsidium und Ausschuss-Vorsitzende
  - Sprechstunde Geschäftsstelle (Erreichbarkeit), Ansprechzeiten gemäß Veröffentlichung an 2 Tagen (vormittags und nachmittags)
  - Rechnungserstellung Vereinsbeiträge (Mitwirkung Buchhaltung)
  - Rechnungsstellung Ordnungsgebühren Schiedsrichter (Mitwirkung AV Schiedsrichter)
  - Rechnungsstellung Traineraus- und fortbildung (Mitwirkung AV Ausbildung & Lehrwesen)
  - Ordnungsgebührenerstellung Nichtteilnahme Verbandstag
  - Rechnungserstellung Spielberechtigungswechsel
  - Rechnungsstellung HL und VL Mannschaftsgebühr (Mitwirkung AV Spielbetrieb & Senioren)
  - Rechnungsstellung Hobbyliga (Mitwirkung AV Spielbetrieb & Senioren/AV Breiten- und Behindertensport)
  - Verfolgung Zahlungseingang in Zusammenarbeit mit dem Bereich Buchhaltung
  - Rechnungsversand per Email

#### **4.7. Landestrainer(in) (Angestellte/r)**

- praktische Umsetzung Talentsuche, Talentförderung, Schule / Verein / Verband
- weisungsbefugt gegenüber allen Co-Trainern bzw. Trainerstab
- Badmintoninternat-Betreuung
- Kadernsichtung
- Trainer Leistungszentrum und von Zeit zu Zeit Bezirks LZ
- Nominierung Kader-, Trainingsgruppen, Nominierung Turniere, Lehrgänge
- Koordination und Auswahl der D-Kader in Zusammenarbeit mit dem VP Leistungssport
- Koordination und Auswahl der Leistungskader in Zusammenarbeit mit dem VP Leistungssport



- Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem VP Leistungssport und AV Jugend
- Wettkampfbetreuung der hessischen Kaderathleten (Jugend / Senioren) über SWD, DBV und int. Veranstaltungen
- Koordination Jugend- und Schüler Auswahlmannschaften sowie internationale Jugend- und Schüler Veranstaltungen
- Talentsichtung und –Förderung
- Erstellung Nachwuchsleistungssportkonzeption

**4.8. Trainer/in (Angestellte/r) für Talentsuche und Talentsichtung**

- praktische Umsetzung Talentsuche, Talentförderung, Schule / Verein / Verband
- Kontaktstelle zu Schulen und Vereinen
- Nachwuchskonzeptumsetzung

**4.9. Trainer/in (Angestellte/r) für Lehrgangsbetreuung Kader**

- Trainer Kader
- Betreuen von Kaderlehrgängen

**4.10. Sportdirektor**

- Leiter des Bundesstützpunktes Nachwuchs
- Beraten des Präsidiums in Fragen des Leistungssportes

**4.11. Buchhaltung (Angestellte/r)**

- Betreuen aller Finanztransaktionen, Buchhaltung, Zahlungseingänge, Mahnwesen etc.
- Beratungsfunktion VP Finanzen und Präsidium
- Aufgabenkatalog:
  - Finanzbuchhaltung
  - Abstimmen mit Steuerberater in Verbindung mit VP Finanzen
  - Schnittstelle zum Steuerberater
    - Gehaltsabrechnung
    - Abführen Sozialversicherungsbeiträge
  - Kontrollinstanz
    - Abrechnungen Präsidium
    - Abrechnungen Ausschüsse
    - Beitragsrechnungen, Rechnungen (allgemein), etc.

**4.12. Spielberechtigungsstelle**

- Die Spielberechtigungsstelle nimmt im Auftrag des Präsidiums die Ausstellung, Änderung und Registratur der Spielberechtigungen im HBV vor
- Aufgabenkatalog:
  - Verwalten Spielberechtigungen (Datenbank)
  - Spielberechtigungsliste (Vereine) erstellen
  - Spielerwechsel erfassen/verwalten
    - Wechsellisten erstellen für den Wettkampfsportbereich
    - Verteilen bzw. Veröffentlichen der Wechsellisten (Vor- und Rückrunde)
  - Spielberechtigungswechsel erfassen (2x/Jahr) und Rechnungen vorbereiten



- Kontakt zu anderen Landesverbänden
- Kontakt zu Vereinen

## **§ 5 Geschäftsverteilung (Ausschüsse)**

### **5.1. Ausschuss Spielbetrieb & Senioren**

- Der Ausschuss soll den Wettkampfsport stärken und fördern. Die sportliche Durchführung des Spielbetriebs einschließlich der Turniere (O19, U22; O35-O75) unter Beachtung der Spielordnung regeln.
- Neben den Ausschussmitgliedern gehört der Aktivensprecher(in) dem Ausschuss an.
- Die Aufgaben sind in Abstimmung mit dem VP Wettkampfsport:
  - den Spielbetrieb der Hessenliga und Verbandsligen organisieren
  - Online-Ergebnisdienst betreuen
  - in Zusammenarbeit mit der Gruppe Mitte den Spielbetrieb der Regional- und Oberligen organisieren
  - Hessische RL-Turniere und Meisterschaften sowie Meisterschaften der Gruppe Mitte (O19, U22; O35-O75) im Bereich des HBV vorbereiten und durchführen
  - Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen (O19, U22; O35-O75) in Abstimmung mit dem VP Wettkampfsport und dem Landestrainer

### **5.2. Ausschuss Schiedsrichterwesen**

- Der Ausschuss soll das Schiedsrichterwesen im HBV regeln
- Die Aufgaben sind in Abstimmung mit dem VP Wettkampfsport:
  - Regelung aller Schiedsrichter-Angelegenheiten für SR/Referee-Einsätze auf der Ebene wo der HBV betroffen ist
  - Koordination der Schiedsrichteraus- und Fortbildung, einschließlich Lizenzentzug in Absprache mit den Bezirksschiedsrichterwarten
  - Wahrnehmung der Interessen des HBV in der Gruppe Mitte und DBV

### **5.3. Ausschuss Breiten- und Behindertensport**

- Der Ausschuss soll Werbe-, Lern- und Einstiegsangebote für Breiten- und Behindertensport Badminton innerhalb und außerhalb der Hallen organisieren
- Die Aufgaben sind in Abstimmung mit dem VP Wettkampfsport:
  - Erstellen eines Breiten-, Freizeitsport- und Behindertenkonzepts
  - Kooperation mit dem Isbh (Modellveranstaltungen, Spielfeste, Trimmfestivals usw.)
  - Kooperation mit den Behindertensportverbänden
  - Kooperation mit DBV (Breiten- und Behindertensport)

### **5.4. Ausschuss Jugend**

- Der HBV-Jugendausschuss ist verantwortlich für die gesamte Jugendarbeit innerhalb des Verbandes auf Landesebene, der Gruppe Mitte und im DBV. Er regelt seine Aufgaben selbständig. Die HBV-Jugend vertritt ihre Belange bei der hessischen Sportjugend selbständig
- Neben den Ausschussmitgliedern gehört der Jugendsprecher(in) sowie in beratender Funktion der Elternsprecher dem Ausschuss an
- Die Aufgaben sind im Bereich Jugend in Abstimmung mit VP Leistungssport:



- verantwortlich für die Leitung und Durchführung aller sportlichen Wettkämpfe im Schüler- und Jugendbereich
- mit dem Ausschuss für Schulsport, insbesondere bei der Talentsuche / Talentförderung bzw. außer wettkampforientierten Angeboten für Schüler / Jugendliche, kooperieren
- stellt Anträge für evtl. Bezuschussungen
- Regelung der Freistellung der Spieler(innen)
- stimmt mit dem Ausschuss Spielbetrieb & Senioren die Teilnahme Jugendlicher bei Seniorenveranstaltungen ab
- Organisieren von Freizeiten im HBV

#### **5.5. Ausschuss Schulsport**

- Der Ausschuss Schulsport fördert die Kooperation mit dem Kultusministerium des Landes Hessen und den Schulsportkoordinatoren. Besonders im Bereich der Talentsuche und -förderung sind mit den Schulzentren und in der Zusammenarbeit Schule und Verein Modelle zu erstellen
- Die Aufgaben sind in Abstimmung mit dem VP Leistungssport:
  - in Anlehnung an das Konzept des Kultusministeriums, ein Betreuersystem für die Zusammenarbeit von Schule und Verein erstellen
  - Maßnahmen und Konzepte für die Talentsuche und -förderung erstellen
  - „Jugend trainiert für Olympia“ betreuen
  - Strukturen, auch nutzbar für den schulischen Bereich, erstellen
  - die Umsetzung der Rahmenlehrpläne und Kursstrukturpläne modellhaft in den Bezirken betreuen
  - Maßnahmen im Rahmen von Lehrerfortbildung für Referenten/Multiplikatoren durchführen

#### **5.6. Ausschuss Ausbildung & Lehrwesen**

- Der Ausschuss hat dafür zu sorgen, dass alle Trainer und Übungsleiter, die in den Vereinen und Bezirken tätig sind, über eine Ausbildung verfügen, die sich weitgehend an einer Lehrordnung orientiert
- Die Aufgaben sind in Abstimmung mit dem VP Leistungssport:
  - Erstellung der Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Fachübungsleitern, Trainern, Lehrerfortbildung in Anlehnung an die Richtlinien des DBV, DSB, Isbh
  - Ausbildung und Prüfung von Fachübungsleitern Breitensport, B-Trainern, C-Trainern
  - Zusammenarbeit mit den sportwissenschaftlichen Institutionen
  - Publikation und Bereitstellung von wissenschaftlichen Informationen
  - Beschaffung von Medien und Lehrmitteln für Aus- und Fortbildung
  - Bildung eines Referentenstabes, der ihn in seiner Arbeit unterstützt
  - Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
  - Zusammenarbeit mit den Schulsportkoordinatoren
  - pädagogische Hilfestellung bei der Hinführung zum Leistungssport
  - Aufzeigen von Ausbildungswegen, wie unter pädagogischer Hilfe die Bewegungsvielfalt und Entwicklung gefördert werden kann, ohne dass zu frühzeitig die erforderliche Spezialisierung erfolgt
  - Aufzeigen des Badmintonsports aus freizeitpädagogischer Sicht und der Darstellung im Freien



#### **5.7. Ausschuss Marketing**

- Der Ausschuss Marketing sorgt für die medienwirksame Vermarktung des Hessischen Badmintonports.
- Die Aufgaben sind in Abstimmung mit dem VO Öffentlichkeitsarbeit:
  - für die Finanzierbarkeit der im Landesverband Hessen stattfindenden Veranstaltungen sorgen
  - Kontakte zur Wirtschaft und Industrie pflegen
  - Konzeptionen für Sponsoring, Vermarktung von Veranstaltungen innerhalb des Landesverbandes erstellen
  - für eine wirkungsvolle Werbung sorgen
  - für Spenden und Sportförderung für den Badmintonport sorgen

#### **5.8. Ausschuss Finanzen**

- Der Ausschuss Finanzen soll sich grundsätzlich mit der Finanzabwicklung auseinandersetzen und Vorschläge in Zusammenarbeit mit dem VP Finanzen erarbeiten
- Mitglieder sind die Finanzverantwortlichen der Bezirke (Kassenwart oder 2. Vorsitzende)

#### **5.9. Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit**

- Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit sorgt für die medienwirksame Darstellung des Hessischen Badmintonports.
- Die Aufgaben sind in Abstimmung mit dem VP Öffentlichkeitsarbeit:
  - Kontakte zu Presse, Funk, Fernsehen pflegen
  - für eine wirkungsvolle und informative Verbandszeitschrift sorgen
  - die Präsidiums- und Ausschussarbeit öffentlichkeitswirksam darstellen
  - Dokumentationen erstellen incl. Aufbau und Einrichtung eines HBV-Archivs (Materialsammlung / Schriftstücke, Bilder)

#### **5.10. Beauftragte für Frauenfragen**

- Die Beauftragte für Frauenfragen ist Mitglied des Hauptausschusses. Zur Umsetzung ihrer Aufgaben kann sie Fachtagungen mit Frauenbeauftragten der Bezirke durchführen.
- Sie wird vom Präsidium und den Ausschüssen bei frauenspezifischen Fragen hinzugezogen.
- Die Aufgaben sind
  - Erstellung von Programmen zur Gewinnung von Frauen für den Badmintonport und zur Realisierung der Gleichstellung der Frauen im Sport
  - Vorbereitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Heranführung der Frauen für Führungspositionen im Landesverband
  - Vertretung der Belange der Frauen in den Ausschüssen des HBV, DBV
  - Betreuung der Sportlerinnen bei Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen
  - Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss für Frauensport des Isbh
  - Die Beauftragte für Frauenfragen darf bei spezifischen Fragen an den Sitzungen der anderen Ausschüsse teilnehmen. Aktivitäten und Handlungsbedarf sind mit dem Präsidium abzustimmen

#### **5.11. Datenschutzbeauftragte/r**

- Überwachen der Datenschutzbestimmungen und Beraten des Präsidiums in Fragen zum Datenschutz



#### **5.12. Webmaster**

- Zuständig für Internetauftritt des Verbandes sowie Beraten des Präsidiums in Fragen zum Internet. Mitglied des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit.

### **§ 6 Geschäftsverteilung (Bezirke)**

#### **6.1. Vorsitzende/r**

- Leitung und Repräsentant des jeweiligen Bezirkes sowie die Schnittstelle zwischen Präsidium und Bezirk. Verwalten aller Vorgänge im Bezirk (z.B. Berichte, Protokolle, Einladungen, Ehrungen, Vorstandsmitglieder, Turnierergebnisse, Spielklassenmeister etc.)
- Mitglied und Bezirksvertreter im Hauptausschuss. Sollte der/die Bezirksvorsitzende aufgrund einer anderen Funktion im Hauptausschuss vertreten sein, kann die Vertretung auf ein weiteres Bezirksvorstandsmitglied übertragen werden
- Durchführen und Organisieren des Bezirkstages
- Zuständig für die Aufgabenverteilung im Bezirk und die Einhaltung bzw. Kontrolle der Beschlussfassungen (auf Verbands- und Bezirksebene)
- Unterstützen des Präsidiums in allen badmintonspezifischen Fragen sowie u.a. Zusammenstellen und/oder Vorschlagen von Bezirksehrungen (Personen und Vereine)

#### **6.2. Stellvertretende/r Vorsitzende/r**

- Vertretung des Bezirksvorsitzenden

#### **6.3. Sportwart/in**

- Zusammenarbeit mit den Ausschüssen Spielbetrieb & Senioren und Breiten- und Behindertensport
- Aufgaben sind:
  - Organisation Spiel- und Turnierbetrieb O19
  - 1. Instanz bei Entscheidungen zum Spielbetrieb O19
  - Teilnehmersmeldung zu HBV-Meisterschaften, Ranglisten etc.
  - Organisation und Leitung des Bezirksspielausschusses

#### **6.4. Jugendwart/in**

- Zusammenarbeit mit dem Ausschüssen Jugend und Schulsport.
- Aufgaben sind:
  - Organisation Spiel- und Turnierbetrieb U19 – U13, U11
  - 1. Instanz bei Entscheidungen zum Spielbetrieb U19 – U13, U11.
  - Teilnehmersmeldung zu HBV-Meisterschaften, Ranglisten, Mannschaftsmeisterschaften etc.
  - Organisation und Leitung des Bezirksjugendausschusses
  - Organisation und Zusammenstellung der Bezirkskader
  - Ausschreibung und Organisation des Fördertrainings

#### **6.5. Schiedsrichterwart/in**

- Zusammenarbeit mit den Ausschuss Schiedsrichterwesen.
- Aufgaben sind:
  - Organisation der Schiedsrichtereinsätze im Bezirk





**6.6. Finanzbeauftragte/r**

- Mitglied im Ausschuss Finanzen
- Aufgaben sind:
  - Zuständig für alle finanziellen Transaktionen des Bezirkes incl. Zahlungs- und Mahnwesen.

**6.7. Pressewart, Klassenleitung, Turnierwart, Spielausschuss, Jugendausschuss etc.**

- Zur Unterstützung der Vorstandsarbeit im Bezirk können weitere Funktionen besetzt bzw. eingerichtet werden.
- Die Aufgabenverteilung regelt der Bezirksvorsitzende im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand. Dabei können Aufgaben gemäß Beschreibung 6.1 bis 6.6 mit Ausnahme der Aufgaben der spielleitenden Stellen sowie Schiedsrichterwesen auf Amtsinhaber nach 6.7 übertragen werden.

**§ 7 Schlussbemerkung**

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt an Stelle des alten Geschäftsverteilungsplans in Kraft. Alle vor dieser Ordnung bestehenden Regelungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.



## Anhang: Organisationsstruktur des Hessischen Badminton-Verbandes

